

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1110
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 30.11.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Neubau von einem Gärrestelager am Standort Malchin Gemarkung Malchin Flur 15 Flurstücke 79;78und 77 teilweise		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gärrestenendlagers in der Flur 15 Gemarkung Malchin, teilweise auf den Flurstücken 79; 78 und 77 wird erteilt. Die Stadt Malchin ist bei diesem BIMSCH-Verfahren an die Zweimonatsfrist ab Eingang des Antrages gebunden.

Erfolgt keine Beschlussfassung gilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB als automatisch erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die Erweiterung der Lagerkapazität (Errichtung Gärresteendlager III) wird auf Grundlage der Gesetzesänderung der Düngemittelverordnung notwendig, diese fordert die Vorhaltung von Gärresten zu verlängern. Es treten dadurch, das das Gärresteendlager abzudecken ist und der Transport von einem Behälter zum anderen über Rohrleitungen erfolgt keine zusätzlichen Geruchsbelästigungen auf.

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Bundesimmissionsschutzgesetz gemäß §§ 16 und 8 a und § 6 Abs.1 Nr. 2

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Stadt Malchin, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wurde durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte der Wasser und Bodenverband beteiligt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/MC/1110 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.12.2017

V/MC/064

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gärrestenendlagers in der Flur 15 Gemarkung Malchin, teilweise auf den Flurstücken 79; 78 und 77 wird erteilt. Die Stadt Malchin ist bei diesem BIMSCH-Verfahren an die Zweimonatsfrist ab Eingang des Antrages gebunden.

Erfolgt keine Beschlussfassung gilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB als

automatisch erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3